



Schweinfurt, 23.04.2021

**Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft;
bitte auch Hinweise beachten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, 05.05.2021 findet
um 14.00 Uhr

in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt) eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft mit nachstehender Tagesordnung statt.

Entsprechend § 35 a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt vom 02.12.2020 beschäftigt sich diese Sitzung vorrangig mit klimabezogenen Themen.

| Tagesordnung: | |
|----------------------|--|
| Öffentliche Sitzung: | |
| TOP 1: | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind |
| TOP 2: | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Transport und Einlagerung von Fremdadfällen in die Bereitstellungshalle am Kernkraftwerk Grafenrheinfeld |
| TOP 3: | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Klimaschutz - Wasserstoffregion Schweinfurt – Bundesprogramm HYLand 2.0 |
| TOP 4: | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Umweltamt; Kostenbeteiligung des Landkreises Schweinfurt am Naturparkzentrum Haßberge |
| TOP 5: | Umweltamt; Übersicht der im Eigentum des Landkreises Schweinfurt befindlichen Flächen |
| TOP 6: | Umweltamt; Sachstand zur Gründung eines Landschaftspflegeverbands |

| | |
|---------------------------|---------------|
| TOP 7: | Verschiedenes |
| Nichtöffentliche Sitzung: | |
| TOP 1: | Verschiedenes |

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden und allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Betreten unseres Hauses hin. Analog zum Ministerratsbeschluss vom 12.01.2021, wonach ab dem 18.01.2021 im ÖPNV sowie beim Einkaufen das Tragen einer **FFP 2 – Maske** Pflicht ist, ist eine solche auch **beim Betreten unseres Hauses und auf den öffentlichen Verkehrsflächen im Haus** zu tragen.
- **Bei Fortbewegung im Sitzungsraum** ist ein **Mund-Nase-Schutz (MNS)**, in gegenseitigem Interesse eine **FFP 2 – Schutzmaske**, zu tragen.
- **Am Platz** ist mindestens ein **MNS**, aus Gründen des Schutzes für sich und andere bevorzugt aber eine **FFP2-Schutzmaske**, während der Sitzung zu tragen.
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten und sich von Ihrer Vertretung vertreten zu lassen.